

Neubeuern, 06.05.20

Weitere Schritte zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 11.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

sechs Wochen nach Einstellung des Unterrichtsbetriebs Mitte März sind letzte Woche die Abschlusschüler/innen der 9. Klasse in den Präsenzunterricht an die Schule zurückgekehrt. Das Kultusministerium hat am 05. Mai den **folgenden Zeitplan** beschlossen, der bis Schuljahresende insgesamt **noch drei weitere Schritte zur sukzessiven Ausweitung des Unterrichtsbetriebs** umfasst:

1. Starttermin: 11. Mai 2020

Zusätzlich zu den Abschlussklassen der weiterführenden Schulen kehren ab dem 11. Mai

- an den Grundschulen **die Jahrgangsstufe 4** sowie
- an den weiterführenden auch die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss anstreben

in den Präsenzunterricht zurück.

Der Unterricht erfolgt in diesen Klassen in i. d. R. geteilten Gruppen. Die konkrete organisatorische Umsetzung (z.B. täglicher Unterricht mit geteilten Gruppen; gestaffelter Unterrichtsbetrieb im tage- oder wochenweisen Wechsel) wird jahrgangsstufen- bzw. klassenweise geregelt und den betroffenen Klassen gesondert in einem eigenen Elternbrief bekannt gegeben.

2. Starttermin: 18. Mai 2020

Ab dem 18. Mai sollen schrittweise die Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgangsstufen der einzelnen Schularten einbezogen werden, die in aller Regel mehr Betreuung und Begleitung benötigen als ältere Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich zu den o. g. Jahrgangsstufen kehren daher ab dem 18. Mai

- an den Grundschulen die Jahrgangsstufe 1
- an den Mittelschulen die Jahrgangsstufe 5

in den Präsenzunterricht zurück.

Um eine gleichmäßige Auslastung der Schulgebäude zu erreichen, erfolgt der Unterricht in diesen Jahrgangsstufen gestaffelt in geteilten Lerngruppen, genaueres zur Startphase der 1. Klassen erhalten Sie sobald wie möglich.

Die 5. Klasse wird sich i. d. R. wöchentlich (im Einzelfall vor Ort ggf. auch tageweise) abwechseln („rollierendes System“). Auch hier erhalten diese Klassen zeitnah die Planung.

3. Starttermin: 15. Juni 2020

Am Montag nach den Pfingstferien schließlich soll – vorbehaltlich einer weiterhin positiven Entwicklung beim Infektionsgeschehen – der Unterricht an der Schule auch für alle übrigen Jahrgangsstufen an allen Schularten wieder aufgenommen werden. Ein wochenweise gestaffelter Unterrichtsbetrieb wird auch hier die Regel sein.

Notbetreuung und „Lernen zuhause“

Für die Jahrgangsstufen, die jeweils noch nicht in den Präsenzunterricht zurückgekehrt sind, sowie für die Teilgruppen, die aufgrund des „rollierenden Systems“ jeweils nicht im Präsenzunterricht beschult werden, wird das „Lernen zuhause“ fortgesetzt.

Auch die Notbetreuung wird weiter bestehen, um z.B. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, zu entlasten. Wie schon in den Osterferien soll auch während der Pfingstferien ein entsprechendes Angebot vorgehalten werden.

Welche Regelungen bestehen für noch ausstehende Leistungsnachweise?

Soweit zur Bildung von Zeugnisnoten noch Leistungsnachweise erforderlich sind, können diese nach einer angemessenen Vorlaufzeit im Präsenzunterricht nach den allgemeinen Regelungen erbracht werden; die besondere Ausnahmesituation wird dabei aber in pädagogischer Verantwortung angemessen berücksichtigt werden.

Hohenau Grund – und Mittelschule
Schlossstr. 6
83115 Neubeuern

Welche Maßnahmen zum Infektionsschutz werden an den Schulen umgesetzt?

Um eine bestmögliche Sicherstellung des Infektionsschutzes an den Schulen zu erreichen, werden besondere pädagogische und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen – wie zum Beispiel:

- Reduzierung der regulären Klassenstärke, max. 15 Schülerinnen und Schüler¹
- **Abstandsgebot von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen, kein Körperkontakt**
- Einzeltische; frontale Sitzordnung, kein „Herumgehen“ im Klassenzimmer oder Schulgebäude
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien, Stiften, Linealen, Taschenrechner, Blockblätter, etc.
- Verzicht auf Partner- und Gruppenarbeiten
- Pause im Klassenzimmer unter Aufsicht
- Toilettengang nur einzelnen, eine gute Händehygiene (Waschen mit Seife für 20 – 30 sec)
- ggf. zeitlich versetzter Unterrichtsbeginn oder Schichtbetrieb
- für die Mittelschule gilt: Jacken (Garderobe) wird mit an den Sitzplatz genommen, um Gedränge an Garderoben zu vermeiden, keine Hausschulpflicht
- kein Pausenverkauf/ kein Getränkeautomat, bitte Brotzeit und Getränke mitgeben
- Sonderregelungen für das Verhalten im Schulhaus, im Klassenzimmer, beim Toilettengang etc. werden mit den Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag im Unterricht besprochen
- Bitte beachten Sie dringend: Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) muss Ihr Kind unbedingt zu Hause bleiben und eine ärztliche Abklärung erfolgen!

Welche Regelungen bestehen für Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes nicht am Unterricht teilnehmen können?

Die Eltern melden sich bitte telefonisch bei der Schule und legen eine ärztliche Bescheinigung vor. Längerfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler werden dann im Rahmen des „Lernens zuhause“ Materialien und Hilfestellungen von der jeweiligen Klassenleitung erhalten.

Muss ich als Elternteil mein Kind wieder in die Schule schicken, auch wenn ich das aus Angst vor einer Infektion nicht möchte?

Ja. Schülerinnen und Schüler der oben genannten Jahrgangsstufen sind generell verpflichtet, den Unterricht zu besuchen. Ein Fernbleiben richtet sich nach den allgemeinen Regelungen.

Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz)?

Laut bayerischer Staatsregierung wird es eine Maskenpflicht für Schüler und Lehrer auf den Gängen, in der Pause, den Toiletten etc. also insgesamt an der Schule geben, nicht aber im Unterricht selbst. Hierzu richten wir uns nach den jeweils aktuellen Vorgaben.

Bitte erlauben Sie mir noch am Schluss die Bemerkung, ein Schulstart unter diesen herausfordernden Bedingungen kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten an die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen halten. Deshalb noch einmal meine dringende Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Schule bei der Durchführung der Infektionsschutzmaßnahmen, indem Sie mit Ihrem Kind offen über die notwendigen Verhaltensregeln zur Vorbeugung einer Infektion sprechen, deren Einhaltung auch in der Schule und im Klassenzimmer eingefordert wird. Allgemeine Verhaltensregeln ermöglichen eine Öffnung der Schulen bei bestmöglichem Gesundheitsschutz für uns alle. Ihre Einhaltung ist daher unerlässlich.

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Wochen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manuela Biersack, Schulleiterin

¹ Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird.